

## **Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.309.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.224.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.915.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.915.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.915.300	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.806.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.604.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.797.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.339.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.339.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.748.200	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 337.100 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,56 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	17.969.470 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	16.433.232 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	15.517.932 EUR

### **§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2019 mit Anordnung einer Sperrverfügung in Höhe von 52.970 € erteilt.

Dassow, den 17.06.2019

gez. Annett Pahl  
Erste stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.06.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße b, öffentlich aus.

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf 18.06.2019 bekannt gemacht.